

Ist Karl May ein Verderber der deutschen Jugend?

Von M. Moenanus.

IV.

(Nachdruck verboten.)

Rudolf Lebius,

das ist also der Name des Verfassers der Broschüre und des neuen May-Vernichters. Derselbe Lebius hat früher schon in der Öffentlichkeit eine Rolle gespielt. Einmal machte er von sich reden, als er öffentlich und mit großem Aplomb aus der christlichen Kirche austrat, eine Heldentat, deren er sich in der Presse nicht genug rühmen konnte.

Sodann hat Lebius aber auch als Politiker eine Rolle gespielt. Am längsten gehörte er der sozialdemokratischen Partei an, die ihn aber sehr energisch von sich abschüttelte d. h. hinauswarf. Lebius schrieb auf Aufforderung seines Verlags (Walther) dann einen Roman aus dem sozialdemokratischen Parteileben, betitelt „Gärung“, den die Kritik entschieden ablehnte. Vor mir liegt Nr. 28 der „Deutsch-Sozialen Blätter“ vom 6. April 1907, welche den Lebius'schen Roman als „erbärmliches Machwerk“ bezeichnen, der nur „Leser in denjenigen Kreisen gewinnen kann, in denen Aesthetik und Moral ihr Heimatsrecht verloren haben.“ Und über den Politiker Lebius schrieb die „Sächsische Arbeiterztg.“ (1. Beilage Nr. 85 vom 11. April 1908): unter der Spitzmarke „Eine gelbe Stütze“: „Der sehr entwicklungsfähige, von den Nationalliberalen über Freisinn, Sozialdemokratie, Nationalsozialismus hinweg jetzt glücklich bei den „reichstreuen Arbeitern“ gelandete Renegat Lebius scheint einen verzweifelten Kampf zu kämpfen um seinen gelben Redakteurschemel, den er als Leiter der gelben Zeitschrift ‚Bund‘ besetzt hält. Wollen[?] sogar die Gelben sich von einem Manne mit Lebiusscher Vergangenheit nicht geistig füttern lassen. Von den Gelben wäre das natürlich unbescheiden! Jedoch Lebius macht verzweifelte Anstrengungen, sich von einigen Gerichten als Ehrenmann bestätigen zu lassen. Auch unser verantwortlicher Redakteur hatte sich gestern vor dem hiesigen Schöffengericht einzufinden, weil die Arbeiterzeitung in einer Notiz die Ehrenmannsqualifikation des bekannten Herrn Lebius angezweifelt haben soll. Die Verhandlung wurde aber bis auf weiteres ausgesetzt, da von unserer Seite Beweisanträge gestellt wurden, die das Vorleben der jetzigen gelben Stütze beleuchten sollen. Herr Lebius darf sich also auf ein Spießrutenlaufen rüsten, das ihm vielleicht peinlich werden, den gelben Arbeitern aber eine lehrreiche Beleuchtung ihres politischen *spiritus rector* bringen wird.

Geradezu vernichtend für den May-Gegner Lebius ist ein Artikel, den die ‚Dresdener Rundschau‘ in ihrer Nr. 13 vom Jahre 1905 brachte. Es widerstrebt, all den Schmutz, der da über Lebius zusammengetragen ist, an dieser Stelle breitzutreten. Der Hinweis allein mag genügen. Das läßt es begreiflich erscheinen, daß auch die Gerichte wiederholt sich mit Herrn Lebius befaßten. So schwebten Prozesse Lebius contra ‚Vorwärts‘, der oben erwähnte Prozeß Lebius contra ‚Arbeiterzeitung‘ – für diesen war Karl May als Zeuge geladen, – Dittrich contra Lebius, Bernstein contra Lebius.

Der Militärschriftsteller Dittrich hatte sich, als er das Ansinnen des Lebius, ihm (Lebius) den Verlag einer Streitschrift für Karl May zu übertragen, abgelehnt hatte, die heftigsten Angriffe in der ‚Sachsenstimme‘, dem Organ des Lebius, gefallen lassen müssen. Das führte zu einer Privatklage. In der Berufungsinstanz wurde vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Dresden vom 18. November 1905 ein Vergleich geschlossen, in dem Lebius seine Behauptungen als unwahr zurücknimmt, sein Bedauern ausdrückt und um Verzeihung bittet.

In der Klagesache des Rechtsanwalts Bernstein contra Lebius wurde letzterer zu 50 Mark Geldstrafe und zur Publikation verurteilt. Herr Rechtsanwalt Bernstein äußerte sich über die Veröffentlichung des Urteils folgendermaßen: „Ich verzichte auf die Bekanntmachung der Verurteilung des Lebius, weil ich nicht will, daß mein Name mit dem des Lebius verbunden in die Zeitung gebracht wird.“]

Diese Mitteilungen über die Person des wirklichen Verfassers der Broschüre waren notwendig, um zu zeigen, daß man mit einem solchen Gegner nicht ernstlich rechnen kann. Dieser Karl Lebius, dessen politische und konfessionelle Vergangenheit kaum zum objektiven Literaturkritiker befähigt, gründete nun in Dresden ein Blatt, die vorher öfters genannte ‚Sachsenstimme‘, ein Revolverblatt, das, wie mir vorliegende Nummern beweisen, in moralischer Beziehung mehr als unverfroren vorging. Nach einem Jahre ging das Blatt glücklicherweise ein. Dieses Blatt sollte für Lebius der Anknüpfungspunkt werden, von dem aus er mit Karl May in Verbindung treten konnte. Die Gelegenheit hierzu war äußerst günstig. Fast die

gesamte deutsche Presse nahm damals Stellung gegen Karl May, und fast schien es, als ob auch alte, treue Freunde den ehemals gefeierten Freund verlassen wollten. Da setzte Lebius ein; er ging zu Karl May, um ihm die Hilfe seines „Blattes“, der ‚Sachsenstimme‘, anzubieten. Für diese Verteidigung verlangte der edle Ritter zunächst drei- bis sechstausend, später „nur“ zehntausend Mark. Vorher wurde schon erwähnt, daß der Militärschriftsteller Max Dittrich zu jener Zeit für Karl May eine Broschüre schrieb, deren Verlag ebenfalls Lebius erstrebte.

Beider Ansinnen wies Karl May ab – ein Zeichen, daß er sich wohl bewußt war, daß im Kampfe für eine gute und gerechte Sache der Sieg errungen werden muß auch ohne die Mithilfe von Organen, deren Unterstützung man vielleicht später bedauern müßte. Nun aber setzte die Verfolgung seitens Lebius gegen Karl May ein. Es war zu der Zeit, da Schumann seine unmotivierten Angriffe gegen Karl May schleuderte. Karl May wehrte sich im Anzeigenteile der Dresdener Zeitungen – ausgenommen die ‚Sachsenstimme‘. Das mußte die Wut des Gegners aufs neue erregen und jetzt setzten die Veröffentlichungen gegen Karl May ein. Und weshalb? In Nr. 13 der ‚Dresd. Rundschau‘ gestand Lebius unumwunden und öffentlich ein, daß dies die Rache dafür sei, weil er (Lebius) von Karl May weder die Broschüre noch die Inserate erhalten habe.

Inzwischen war Lebius gelber Arbeiterführer geworden und geriet nun, wie bereits ausgeführt, in Konflikt mit seinen ehemaligen Fraktionsangehörigen, mit den Sozialdemokraten. Das führte zu den vorher erwähnten Prozessen, für welche Karl May als Zeuge benannt wurde. Das mußte verhindert werden – denn Lebius wußte wohl, daß die Zeugenaussage eines Wissenden ihn vernichten konnte. Es galt also, alles daranzusetzen, um die Zeugenschaft Karl Mays zu verhindern. Zunächst wurde der Versuch gemacht – indirekt. Lebius schickte seine Frau zu derjenigen Karl Mays, um diesen zum Schweigen zu bestimmen. Auch dieses Mittel versagte – May gab trotz wiederholten Drängens kein Geld und ließ sich zu keiner Gesinnungslumperei herbei – und nun sollte als letztes und gefährlichstes Mittel die Broschüre helfen. In dieser mußte Karl May derart vernichtet werden, daß kein Richter den Zeugenaussagen Karl Mays Glauben schenkte und Glauben schenken konnte. Geling das, dann war Lebius gerettet.

Die Sache hatte aber ihre Haken. Eine solche Broschüre war gefährlich; sie konnte eine empfindliche Strafe nach sich ziehen. Doch auch dagegen wußte sich Lebius zu schützen. Ein Strohmann konnte alles machen – und diesen Strohmann fand Lebius auf dem Wege einer Annonce in F. W. Kahl. Ueber den nunmehrigen Gang der Dinge wurde schon vorher jede Einzelheit angeführt, so daß sich ein nochmaliges Eingehen darauf erübrigt. Die Sache eilte – am 9. April war der Termin, in dem Karl May als Zeuge auftreten sollte; zum 1. April mußte das Vernichtungswerk vollendet sein. Das Nähere ist den Lesern bekannt. F. W. Kahl verbot wiederholt den Gebrauch seines Namens; Lebius verfaßte die Broschüre; der Verleger erhielt für die ersten fertigen 200 Exemplare 120 Mark, und der Versand begann. Bedauerlicher Weise fiel die Presse teilweise auf das Lebiussche Manöver herein. Die Schrift wurde empfohlen, ohne daß man prüfte und der Sache auf den Grund ging.

So steht nun heute die Sache. *Sub judice lis est*. Lebius, der eifrige Karl May-Leser und Karl May-Kenner, wie er sich selbst nennt – Tatsache ist, daß er in Verlegenheit kam, als er über die einfachsten Sachen aus Karl Mays Werken Auskunft geben sollte – hat nun Gelegenheit, sein gepriesenes forensisches Talent zu beweisen. Karl May hat die nötigen gerichtlichen Schritte bereits eingelenkt. Dem Ende dieser Prozesse darf die gesamte gebildete Welt, insbesondere die literarische Welt mit großem Interesse entgegensehen. Mögen sie dem schwer Verletzten Genugtuung – völlige Sühne erscheint ausgeschlossen –, dem Greise Ruhe, der Kritik ein objektives, sicheres Urteil bringen.

Aus: Der Volksfreund, Aachen. 08.08.1908.

M. Moenanus = Max Roeder (1878 – ?) Redakteur.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018